



Hygienekonzept

gültig ab 29.11.2021 für alle in der Schule anwesenden Personen

erstellt auf Grundlage des „Rahmen-Hygieneplans des Bay. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus“ vom 11.11.2021.
Siehe hierzu <https://www.km.bayern.de/eltern/meldung/7047/faq-zum-unterrichtsbetrieb-an-bayerns-schulen.html>.

Ansprechpartnerin: Beate Schrenk (Sicherheits- und Hygienebeauftragte)

1. Erkrankungsfälle/Testpflicht

➤ Vorgehen bei Erkrankungsfällen:

- Siehe Anlage „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen“! (Stand 24.11.2021) Darüber hinaus ist nach den Vorgaben des Rahmenhygieneplans zu verfahren.

➤ Testpflicht:

- **Montags Selbsttests in allen Klassen;** „Lolli“-PCR-Pooltests 2x wöchentlich in der Schule (1./2. Klassen Mo/Mi und 3./4. Klassen Di/Do) oder alternativ Vorlage eines negativen POC-/Antigen-Selbsttest-Ergebnis (Mo, Mi, Fr – Gültigkeit 24 Stunden) oder eines externen PCR-Testergebnisses (Mo/Mi oder Di/Do – Gültigkeit 48 Stunden);
- Auswertung erfolgt durch ein Labor im Laufe des Testtages; bei positivem Testergebnis erfolgt die Benachrichtigung direkt an die angegebene E-Mail-Adresse; evtl. Quarantäneanordnung für direkte Kontaktpersonen ergeht vom Gesundheitsamt

2. Hygienemaßnahmen

➤ Persönliche Hygiene:

- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m) wo immer möglich und so lange keine Ausnahmen vorgesehen sind
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Verzicht auf Körperkontakt, sofern er sich nicht zwingend aus unterrichtlichen oder pädagogischen Notwendigkeiten ergibt
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Plakate zu Hygieneregeln hängen in jedem Klassenzimmer und den Fluren aus.

➤ Raumhygiene:

- Alle 45 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster für mind. 5 min vorzunehmen oder früher, falls die CO2-

Ampel dies anzeigt. Klassenzimmer-/ Garderobentür, wenn möglich, offen lassen!

- Die erforderliche Reinigung des Schulgebäudes und der Oberflächen (siehe Rahmen-Hygieneplan) erfolgt durch das Reinigungspersonal.

➤ **Hygiene im Sanitärbereich:**

- Die Klassen des Erdgeschoßes (außer 4a und 1c) nutzen die Sanitärräume im Keller, die Klassen des 1. Stockes die Sanitärräume des Erdgeschoßes und die Klassen des 2. Stockes die Sanitärräume des 1. Stockes. Die Klassen 1c und 4a nutzen die Sanitärräume des Altbaus neben dem Fachraum des Erdgeschoßes.
- Flüssigseife und Papiertücher sind in jedem Sanitärraum vorhanden.
- Plakat zum richtigen Händewaschen hängt über jedem Waschbecken.
- Es dürfen sich nur max. 2 Kinder in den Toilettenräumen aufhalten.
In den Sanitärräumen des Altbaus darf sich nur je 1 ein Mädchen und 1 Junge aufhalten.

3. Regelungen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

➤ **Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) ist grundsätzlich für alle Personen im gesamten Schulgebäude verpflichtend. Für Lehrkräfte gilt darüber hinaus die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske, für Schüler*innen wird dies in kindgerechter Größe dringend empfohlen.**

➤ Ausnahmen:

- im Sportunterricht
- im Außenbereich
- mit Erlaubnis des pädagogischen Personals, wenn zwingende Gründe dies in Ausnahmesituationen erforderlich machen.
- Kinder bis zum 6. Geburtstag (Vorkurs)
- bei Vorliegen eines begründeten ärztlichen Attests
(Siehe hierzu Rahmenhygieneplan)

➤ Die MNB muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein. Der hygienische Umgang mit der MNB wird im Unterricht behandelt.

➤ Mindestens eine Ersatzmaske sollte mitgeführt werden.

➤ Klarsichtmasken sind nicht zulässig.

4. Schulhaus

➤ Das Schulgebäude wird grundsätzlich nur vom Schulpersonal und den Schüler*innen betreten. **Eltern und alle weiteren Personen dürfen das Schulhaus nur aus triftigen Gründen betreten (nach Vereinbarung/Anmeldung). Es gilt die 3G-Regel. Ein entsprechender gültiger Nachweis ist dem Schulpersonal vorzulegen.**

➤ Die Klassen des Erdgeschoßes (außer 3a) nutzen am Morgen den Eingang im Rondell und die Klassen des 1. und 2. Obergeschoßes sowie 3a den Haupteingang.

➤ Abstandsgebot von mind. 1,5 m beachten, wo immer möglich! Vermeidung von Ansammlungen!

5. Klassen/Lerngruppen/Fachunterricht/Mensa

- Eine feste Sitzordnung ist möglichst einzuhalten.
- Das Schulpersonal achtet auf ausreichend Abstand zu den Schüler*innen.
- Klassenübergreifender Unterricht findet in den Fächern WG, Religion und Ethik statt.
- **Sportunterricht:**
- Sport kann im Freien ohne MNB/MNS erfolgen. **Im Gebäude gilt bei der Sportausübung grundsätzlich die Maskenpflicht.** Bevorzugt sollte diese im Freien stattfinden. Es ist auf einen möglichst großen Abstand und eine weitgehend kontaktfreie Sportausübung zu achten.
- **Schwimmunterricht:**
Schwimmen wird unter Beachtung der Hygieneregeln unterrichtet.
- **Musikunterricht:**
Das Singen eines kurzen Liedes mit Maske ist möglich.
- **Mensa:**
Es sollte auf eine blockweise Sitzordnung nach Klassen bzw. festen Gruppen geachtet werden; bei Personen unterschiedlicher Klassen bzw. Gruppen wird die Einhaltung der Mindestabstände dringend empfohlen.
Es ist ein Mindestabstand zwischen allen Schüler*innen einzuhalten; ist dies nicht möglich, ist die Bildung fester Gruppen erforderlich.

6. Ausstattung/Organisatorisches

- Seife, Papiertücher, Flächen- und Handdesinfektionsmittel für Erwachsene und Kinder (alkoholfrei/antiallergisch) sind in jedem Klassenzimmer vorhanden.
- Gesichtsschutz (medizinisch zugelassen) steht für Lehrkräfte zur Verfügung.
- Handdesinfektionsspender für Erwachsene befinden sich vor dem Lehrerzimmer, dem Sekretariat, dem Elternsprechzimmer, den Büros (JaS, KJR) und dem Lehrer-WC.
- Mund-Nasen-Schutz steht in begrenzter Zahl im Büro zur Verfügung für den Fall, dass dieser einmal vergessen wird.
- Plakat zum richtigen Händewaschen hängt über jedem Waschbecken.
- Dokumentation und Nachverfolgung: Zum Zwecke der Kontaktpersonenermittlung wird die Sitzordnung im Klassenzimmer schriftlich festgehalten, von jedem Besucher die Kontaktdaten aufgenommen und der Zeitraum des Aufenthaltes sowie die Kontaktpersonen, -gruppen dokumentiert.

gez. Andrea Zran, Rektorin

Haar, 28.11.2021

1 Anlage